

MENSCHEN MIT DEMENZ IM KRANKENHAUS – EIN WEGWEISER –



Projekt „Blickwechsel Demenz. Regional.“

Herausgeber und Projektträger

GSP - Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Projekte mbH
Loher Straße 7, 42283 Wuppertal
info@sozialeprojekte.de, www.sozialeprojekte.de

V.i.S.d.P.

Katharina Benner, Geschäftsführerin GSP

Texte und Redaktion

Dr. Susanne Angerhausen, Sandra Bachmann

Fotos

Werner Krüper, Steinhagen

Layout und Gestaltung

Dahlhaus Design, Hilden



Zur Entstehung des Wegweisers und der Notfallmappe

Der Wegweiser ist eine der Hilfen für Menschen mit Demenz, die wir im Rahmen des Projektes „Blickwechsel Demenz. Regional.“ in Herdecke entwickelt haben.

Das Projekt kümmert sich darum, die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit einer Demenz zu verbessern. Wie gut diese Versorgung ist – das ist davon abhängig, wie gut die Beteiligten zusammenarbeiten, z.B. Haus- und Fachärztinnen/-ärzte, Pflegekräfte sowie Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus, Mitarbeiter/-innen ambulanter Pflegedienste und Menschen, die sich in der Beratung und Betreuung von pflegenden Angehörigen engagieren. Mit dem Projekt wollen wir diese Zusammenarbeit fördern und weiterentwickeln. Menschen mit einer Demenz, die noch zu Hause leben, kommen oft ohne entsprechende Informationen zu ihrem Gesundheitszustand, ihren Gewohnheiten oder Möglichkeiten der Kontaktaufnahme ins Krankenhaus. Hier soll der Wegweiser und unsere Notfallmappe helfen.

Wir konnten den Wegweiser und die Notfallmappe gemeinsam mit folgenden Institutionen entwickeln: Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke, Pflegeberatung der Stadt Herdecke, GVS Herdecke, Familien- und Krankenpflege Herdecke, mobile Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige in Witten sowie niedergelassene/n Ärztinnen und Ärzten aus Herdecke.

Dieses Modellprojekt wurde durch eine Förderung der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ermöglicht.

Nutzungshinweise

Die „GSP - Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Projekte mbH“ als geistiger Urheber dieser Publikation gestattet, dass dieses Dokument von Dritten kopiert, verbreitet und in modifizierter Form genutzt wird. Der Urheber muss jedoch auf dem Dokument genannt sein und zugleich über Verwendung und ggf. Modifikationen informiert werden. Details zu den Nutzungshinweisen sowie weitere Informationen zum Projekt auf: www.blickwechseldemenz.de

„Oft muss sie raten, ob ich Hilfe brauche oder nicht.
Es fällt mir nicht so leicht, um Hilfe zu bitten.
Wenn sie falsch rät, bin ich unzufrieden.
Rät sie richtig, nehme ich es manchmal als
Selbstverständlichkeit hin.“

Richard Taylor,
Alzheimer und ich.

Wenn Sie diesen Wegweiser in den Händen halten, betreuen und begleiten Sie vermutlich einen Menschen mit einer Demenz oder kennen jemanden, der dies tut. Vielleicht haben Sie schon Erfahrungen während eines Krankenhausaufenthaltes Ihrer/Ihres Angehörigen mit einer Demenz gesammelt. Oder Sie bereiten gerade einen Krankenhausaufenthalt Ihrer/Ihres Angehörigen vor.

Wie viele Menschen in dieser Situation überlegen Sie wahrscheinlich, was Sie dazu beitragen können, um einen Krankenhausaufenthalt für Ihre/-n Angehörige/-n möglichst reibungslos ablaufen zu lassen und ihr/sein Wohlbefinden und ihre/seine Sicherheit in dieser fremden Situation zu befördern.

Dabei will Sie dieser Ratgeber unterstützen. Er weist auf die besondere Lage von Menschen mit einer Demenz im Krankenhaus hin und gibt Ihnen als Begleitperson Hinweise, die in einer solchen Situation nützlich sind.

Wir danken der Stiftung Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für ihre Förderung des Projektes und des vorliegenden Wegweisers.



Katharina Benner

Katharina Benner
Geschäftsführerin GSP

Einführung	6
1. Hinweise für die Wahl des Krankenhauses	8
2. Tipps für die Vorbereitung und Begleitung eines Krankenhausaufenthaltes	12
3. Aufnahme einer Begleitperson – Welche Möglichkeiten gibt es und was ist zu tun?	14
4. Fragen für ein erstes Gespräch mit den Pflegekräften auf der behandelnden Station	15
5. Wer hilft weiter?	16
Anhang	18
Die Notfallmappe für die Einweisung in ein Krankenhaus	19

EINFÜHRUNG



Für viele Menschen mit einer Demenzerkrankung ist ein Krankenhausaufenthalt eine schwierige Zeit. Um den Krankenhausaufenthalt, insbesondere für die/den Betroffene/-n aber auch für Sie als Angehörige, so reibungslos wie möglich zu gestalten, lohnt es sich möglichst schon im Vorfeld einige Vorbereitungen zu treffen. Dabei wollen wir Sie unterstützen.

Grundsätzlich sollte jeder Krankenhausaufenthalt gut abgewogen werden. Dabei kann Ihnen Ihre Haus- oder Fachärztin/Ihr Haus- oder Facharzt helfen. Jeder Ortswechsel bedeutet einen Einschnitt für einen Menschen mit einer Demenz und ist mit viel Aufregung verbunden. In einigen Fällen verschlechtern sich die Orientierungsfähigkeit und der Allgemeinzustand einer Patientin/eines Patienten mit einer Demenz durch einen Krankenhausaufenthalt zusätzlich. Überlegen Sie daher gemeinsam mit der/dem behandelnden Ärztin/Arzt, ob eine ambulante Behandlung möglich ist. Bedenken Sie dabei auch Ihre eigenen Bedürfnisse und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Wenn der Krankenhausaufenthalt unumgänglich ist, stellt sich die Frage, nach einem geeigneten Krankenhaus. Für keine Patientin/keinen Patienten gibt es das eine richtige Krankenhaus. Das gilt auch für Patientinnen/Patienten mit einer Demenz. Die Wahl eines Krankenhauses hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von

- der zu behandelnden Erkrankung,
- dem individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Patientin/des Patienten oder
- den Möglichkeiten und Wünschen von Angehörigen, die Patientin/den Patienten während des Krankenhausaufenthaltes zu begleiten.

Weitere Informationen zur Wahl eines Krankenhauses finden Sie im [1. Abschnitt: Hinweise zur Wahl eines Krankenhauses](#) und im Internet auf www.blickwechseldemenz.de.

Da viele Patientinnen/Patienten mit einer Demenz ihre Wünsche und Bedürfnisse nicht klar äußern können und zugleich ihr Wohlbefinden und Wohlergehen in besonderem Maße davon abhängt, dass die Mitarbeitenden im Krankenhaus die Bedürfnisse dieser Patienten erkennen und darauf eingehen, hat es sich als hilfreich erwiesen, den Mitarbeitenden im Krankenhaus Informationen zu den Betroffenen an die Hand zu geben und wenn möglich eine Begleitung des Krankenhausaufenthaltes durch Angehörige zu organisieren. Da ein Krankenhausaufenthalt oft unerwartet eintritt, ist es empfehlenswert, darauf vorbereitet zu sein. Dabei können Ihnen die Tipps zur [Vorbereitung eines Krankenhausaufenthaltes im 2. Abschnitt](#) helfen.

Möglicherweise stellen Sie sich die Frage, ob Sie Ihre/-n Angehörige/-n während des Krankenhausaufenthaltes permanent begleiten können, um ihr/ihm den Aufenthalt dort so angenehm und störungsfrei wie möglich zu gestalten. Welche Möglichkeiten es dazu gibt, und was Sie tun und dabei beachten sollten, erfahren Sie im [3. Abschnitt: Aufnahme einer Begleitperson](#).

Bei der Aufnahme ins Krankenhaus lohnt es sich, das Gespräch mit einer zuständigen Pflegekraft zu suchen, um mit ihr [wesentliche Fragen für den Krankenhausaufenthalt](#) zu klären, z. B. wie man sich wechselseitig erreichen kann oder welche Möglichkeiten und Wünsche Sie im Hinblick auf die Begleitung ihrer/ihrer Angehörigen haben. Bei der Vorbereitung dieses Gesprächs kann Ihnen der [Bogen im 4. Abschnitt](#) helfen.

Am Ende des Wegweisers finden Sie im [5. Abschnitt einige hilfreiche Adressen](#) für Information und Beratung in Nordrhein-Westfalen.

Mit der hier vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen eine Hilfestellung an die Hand geben, um ein möglichst geeignetes Krankenhaus zu finden und den Krankenhausaufenthalt gut vorzubereiten.

1. HINWEISE FÜR DIE WAHL DES KRANKENHAUSES



Zunächst hängt die Wahl eines Krankenhauses von der zu behandelnden Erkrankung ab. Menschen mit einer Demenzerkrankung kommen in den wenigsten Fällen aufgrund ihrer Demenz in ein Krankenhaus. Die akute Erkrankung ist entscheidend dafür, in welcher Fachabteilung Ihre/Ihr Angehörige/-r im Krankenhaus behandelt wird. Nach einem Sturz wird sie/er meistens auf einer chirurgischen Abteilung behandelt, bei Infektionen eher auf einer Abteilung für Innere Medizin. Nicht alle Krankenhäuser verfügen über chirurgische, internistische oder neurologische Fachabteilungen.

Dann stellen sich die Fragen nach dem individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf, den Gewohnheiten und Eigenheiten Ihrer/Ihres Angehörigen:

- Zeigt Ihre/Ihr Angehörige/-r z.B. einen hohen Bewegungsdrang und möchte viel laufen?
- Fällt es Ihrer/Ihrem Angehörigen schwer, sich in fremder Umgebung zurecht zu finden?
- Benötigt Ihre/Ihr Angehörige/-r Unterstützung bei den Mahlzeiten oder kann sie/er noch alleine essen?
- Ist es aus Ihrer und aus therapeutischer Sicht wichtig und sinnvoll, dass eine Begleitperson während des Krankenhausaufenthaltes bei Ihrer/Ihrem Angehörigen bleibt?
- Wie gut ist das Krankenhaus für Sie erreichbar?

Warum benötigen Menschen mit einer Demenz im Krankenhaus eine besondere Versorgung und Unterstützung?

Eine akute Erkrankung – wie z. B. eine Lungenentzündung oder eine Oberschenkelfraktur – können bei älteren Menschen generell zu einer Verschlechterung des Allgemeinzustandes führen, die auch noch nach der Entlassung anhalten kann. Liegt darüber hinaus noch eine demenzielle Erkrankung vor, steigt das Risiko, da diese Menschen weniger körperliche, geistige und psychische Kräfte haben, um mit einer solchen Erkrankung oder Verletzung „fertig zu werden“.

Für Patienten mit einer Demenz kommt hinzu, dass der Wechsel der Umgebung und der Gewohnheiten zu zusätzlichen Irritationen führt. Sie können sich auf diese fremde Umgebung nicht einstellen und reagieren mit Angst und Abwehr.

Im Krankenhaus steht die Behandlung der vorliegenden akuten Erkrankung für die Mitarbeiter/-innen im Vordergrund. Es geht in erster Linie darum, den Knochenbruch zu versorgen, die Infektion zu behandeln oder die negativen Auswirkungen eines Schlaganfalls oder Herzinfarktes zu minimieren. Dafür sind die Mitarbeitenden ausgebildet und die Abläufe ausgerichtet. Hinzu kommt, dass die Verweildauern der Krankenhäuser sich in den letzten Jahren erheblich verkürzt haben, so dass alle Prozesse schneller ablaufen müssen. Während Patientinnen/Patienten mit einem Oberschenkelhalsbruch noch vor wenigen Jahren mindestens 3-4 Wochen im Krankenhaus bleiben mussten, werden die Patientinnen/Patienten mit derselben Diagnose heute nach 8-10 Tagen entlassen.

Ältere Menschen, insbesondere mit einer Demenz, benötigen hingegen im Krankenhaus eher eine flexible und zeitintensive Versorgung, die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet ist, um die Folgen des Krankenhausaufenthaltes so gering wie möglich zu halten.

In den letzten Jahren haben sich viele Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen und in anderen Bundesländern auf den Weg gemacht, um neue Konzepte in der Versorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus zu testen. In diesem Wegweiser geben wir Ihnen Hinweise zu unterschiedlichen Aspekten dieser demenzsensiblen Konzepte. Informationen zur Umsetzung dieser Konzepte finden Sie auf der Internetseite www.blickwechseldemenz.de.

Besondere Versorgungsformen für Patientinnen und Patienten mit einer Demenz im Krankenhaus

In manchen Krankenhäusern gibt es geriatrische Fachabteilungen, die auf die Versorgung älterer Patientinnen/Patienten spezialisiert sind. Einige dieser Fachabteilungen bieten auch eine besondere Versorgung für Patientinnen/Patienten mit einer Demenz an. In einigen Fällen kooperieren die Abteilungen hausintern mit den internistischen, chirurgischen oder anderen Abteilungen. D. h.

beispielsweise, dass je nach Krankenhaus eine/ein Patientin/Patient mit einem Oberschenkelhalsbruch, nach der Operation auf einer geriatrischen Station, weiterbehandelt werden kann und nicht auf eine chirurgische Station verlegt werden muss.

Aber auch Krankenhäuser ohne geriatrische Fachabteilungen bieten inzwischen besondere Versorgungsformen für Patientinnen und Patienten mit einer Demenz an, z. B. in Schwerpunktstationen der Inneren Medizin oder durch spezielle Begleitung vor, während und nach einer Operation.

Im Einzelnen haben Krankenhäuser folgende Anpassungen an die besonderen Erfordernisse in der Versorgung demenzkranker Patientinnen und Patienten vorgenommen.

1. Räumliche Veränderungen

Es gibt Krankenhäuser, die Bereiche in ihren Abteilungen mit warmen Farben oder kleinen Sitz-ecken wohnlicher gestaltet haben, um das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten mit einer Demenz zu fördern und um dem Gefühl in einer fremden Umgebung zu sein etwas entgegenzuwirken.

Eine weitere wichtige Hilfe für Menschen mit einer Demenz sind Orientierungshilfen und mehr Schutz und Sicherheit im Krankenhaus. Dazu gehören z. B.

- verbesserte Zimmerbeleuchtungen
- Drosselung der Wassertemperatur, um Verbrühungen zu vermeiden
- Heizkörperverkleidungen
- Fenstersicherungen
- Orientierungshilfen wie z. B. große Zimmernummern mit Bildern oder Symbolen
- Klingelschnurverlängerungen
- Handläufe im und außerhalb der Patientenzimmer
- tief absenkbar Betten und Sturzmatten
- Patientenarmbänder

2. Eine Unterstützung in der Tagesstruktur

Für viele Patientinnen und Patienten mit einer Demenz ist der veränderte Tagesablauf im Krankenhaus, der geprägt ist von Diagnostik und Therapie, ein zusätzlicher Faktor, der auffälliges Verhalten und Unruhe hervorrufen kann. Daher gibt es in einigen Krankenhäusern spezielle Räume oder Schwerpunktstationen, in denen die Betroffenen unter fachlicher Begleitung gemeinsam mit anderen Patientinnen und Patienten ihre Mahlzeiten einnehmen können oder aktivierende Angebote, wie Spiele oder körperliche Übungen, bekommen und so in Beziehung mit anderen treten können.

Dieses, meist tägliche Angebot, unterstützt das Wohlbefinden und den Tag-Nacht-Rhythmus und trägt dazu bei, dass Unruhezustände oder andere nicht erwünschte Verhaltensweisen reduziert werden.

Die wohnliche und orientierungsgebende Gestaltung dieser Bereiche und die begleitenden geschulten Mitarbeiter/-innen unterstützen die positiven Effekte.

Beschäftigungs- und Aktivierungsangebote die zu einer Tagesstrukturierung gehören können sein:

- Vorlesen
- Singen und Musik hören
- (Bewegungs-)Spiele
- Erzählrunden nach (biografischen-)Themen, wie z.B. die eigene Hochzeit
- Gemeinsame Mahlzeiten
- Feste (wie z.B. Karneval, Advent etc.)

3. Angehörigenarbeit

Einige Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen bieten spezielle Unterstützungsmöglichkeiten für Sie als Angehörige/-r an. Dazu gehören z.B. die Möglichkeit der Übernachtung im Krankenhaus gemeinsam in einem Zimmer mit Ihrer/Ihrem Angehörigen, einer festen Ansprechperson während des Krankenhausaufenthaltes oder Beratungsangebote.

Sie sehen, es gibt nicht das eine richtige Krankenhaus, aber es gibt vielleicht ein Krankenhaus, das den Erfordernissen Ihrer/Ihres Angehörigen und Ihren eigenen Bedürfnissen besser gerecht wird als andere.

1. TIPPS FÜR DIE VORBEREITUNG UND BEGLEITUNG EINES KRANKENHAUSAUFENTHALTES



1. Bereiten Sie die Notfallmappe vor:

Füllen Sie die Notfallmappe (siehe Anhang in dieser Broschüre) rechtzeitig aus und legen Sie die Mappe zu den persönlichen Dingen Ihrer/Ihres Angehörigen, so dass diese im Falle einer Krankenhauseinweisung mitgegeben werden kann, bzw. von der Notärztin oder dem Notarzt gefunden wird. Sorgen Sie dafür, dass die Informationen immer aktuell sind.

2. Klären Sie die Vorsorge bzw. Betreuungsfrage

Liegt eine Vorsorgevollmacht vor? Wenn nicht, sollten Sie die Betreuungsfrage möglichst bald klären, gerade wenn Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger noch einwilligungsfähig ist. Sie/er kann dann noch ihre/seine eigenen Wünsche äußern, und vorab alles für den Notfall regeln.

3. Überlegen Sie, ob eine Patientenverfügung wichtig werden könnte

Gibt es eine Patientenverfügung? Auch hier kann es wichtig sein, dass Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger ihre/seine Wünsche – etwa im Hinblick auf lebensverlängernde Maßnahmen – noch festhält, solange sie/er dazu in der Lage ist.

4. Suchen Sie bei einem geplanten Krankenhausaufenthalt vorab das Gespräch mit der versorgenden Station

Wenn die Krankenhauseinweisung kein Notfall ist, können Sie schon im Vorfeld mit dem Krankenhaus überlegen, wie der Aufenthalt so kurz wie möglich gestaltet werden kann.

5. Suchen Sie das persönliche Aufnahmegespräch

Suchen Sie im Falle eines Krankenhausaufenthaltes auf jeden Fall das persönliche Aufnahmegespräch, das möglichst bald nach der Aufnahme geführt werden sollte. Auf dieses Gespräch können Sie sich vorbereiten: Nutzen Sie dazu die Notfallmappe, den Informationsbogen der Alzheimer Gesellschaft für die Einweisung in ein Krankenhaus (Anhang) und die Fragen für ein erstes Gespräch mit den Pflegekräften auf der behandelnden Station (Kapitel 4).

6. Begleiten Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Ihre/Ihren Angehörige/-n im Krankenhaus

Begleiten Sie nach Möglichkeit die Patientin/den Patienten während des Krankenhausaufenthaltes. Als Bezugsperson können Sie dazu beitragen, ihre/seine Situation erheblich zu verbessern. Beachten Sie allerdings bei der Entscheidung immer Ihre persönlichen Ressourcen. Insbesondere für pflegende Angehörige kann der Krankenhausaufenthalt der Erkrankten/des Erkrankten eine wichtige Pause von den Pflegeverpflichtungen sein und der dringend notwendigen Erholung dienen. Nehmen Sie sich dann diese Zeit!



3. AUFNAHME EINER BEGLEITPERSON – WELCHE MÖGLICHKEITEN GIBT ES UND WAS IST ZU TUN?



Sie haben inzwischen in einigen Krankenhäusern die Möglichkeit 24 Stunden bei Ihrer/Ihrem Angehörigen zu bleiben. Die Bezeichnung „Rooming-In“ kennen Sie vielleicht bei der stationären Behandlung von Kindern, in dem ein Elternteil zusammen mit dem Kind aufgenommen wird.

Rechtliche Voraussetzungen

Die Mitaufnahme einer Begleitperson während eines Krankenhausaufenthaltes wird von den Krankenkassen bezahlt, wenn sie aus medizinischen und therapeutischen Gründen notwendig ist (§ 11 Abs. 3 SGB V). Über die Notwendigkeit entscheidet eine/ein Krankenhausärztin/Krankenhausarzt. Die/der einweisende Hausärztin/Hausarzt kann die Mitaufnahme einer Begleitperson empfehlen bzw. anregen.

Die Begleitperson muss nicht mit der Patientin oder dem Patienten verwandt sein.

Zwingende medizinische Gründe können bei Menschen mit einer Demenz ein ständiger Betreuungsbedarf sein, der nicht von der Einrichtung geleistet werden kann.

Wer trägt die Kosten?

Der Begleitperson entstehen normalerweise keine zusätzlichen Kosten für die Übernachtung. Die Kosten der Mitaufnahme werden von den Krankenkassen mit Zahlung einer Pauschale abgegolten. Für die Kostenübernahme erforderlich ist die Bestätigung der/des Krankenhausärztin/Krankenhausarztes über die medizinische und therapeutische Notwendigkeit der Mitaufnahme.

4. FRAGEN FÜR EIN ERSTES GESPRÄCH MIT DEN PFLEGEKRÄFTEN AUF DER BEHANDELNDEN STATION

Fragen	Notizen
Telefonnummer der Station	
Ansprechpartner/-in	
Sprechzeiten der/des zuständigen Ärztin/Arztes	
Wie kann ich (wenn erforderlich) im Tagesablauf unterstützend tätig werden?	
Wie kann sichergestellt werden, dass ich bei Krisen oder unvorhergesehenen Ereignissen benachrichtigt werde?	
Wer organisiert die Entlassung?	
Um was muss ich mich selbst kümmern?	
Für wann ist die Entlassung geplant?	
Was wird getan, wenn die Gefahr des Weglaufens besteht?	
Welche Informationen oder Gewohnheiten über meine/meinen Angehörige/-n sind zusätzlich wichtig?	
Weitere Fragen:	

5. WER HILFT WEITER?



Alzheimer Gesellschaft

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft bietet bundesweite Hilfe und Beratung für Angehörige und Betroffene zur Alzheimer Krankheit und anderen Formen der Demenz an.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz
Friedrichstr. 236, 10969 Berlin

Bundesweites Alzheimer-Telefon: 01803 - 17 10 17

(Telefonkosten bei Anrufen aus dem deutschen Festnetz 9 Cent pro Minute,
Anrufe aus dem Ausland oder den Handynetzen sind unter dieser Nummer nicht möglich)

Internet: www.deutsche-alzheimer.de

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

Die UPD berät und informiert kostenfrei zu Gesundheitsfragen, zivil- und sozialrechtlichen sowie psychosozialen Fragen.

Bundesweites Beratungstelefon: 0800 - 0 11 77 22

Internet: www.unabhaengige-patientenberatung.de

Beratungsstellen in NRW finden Sie in:

UPD Beratungsstelle Bielefeld

Breite Straße 8, 33602 Bielefeld

Telefon: (0521)13 35 61

UPD Beratungsstelle Dortmund

Ostenhellweg 49, 44135 Dortmund

Telefon: (0231) 20 64 87-0

UPD Beratungsstelle Köln

Venloer Straße 46, 50672 Köln

Telefon: (0221) 474 05 55

Demenz Service Zentren

Die Demenz-Servicezentren in Nordrhein-Westfalen haben die Aufgabe, die häusliche Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen zu verbessern. Dafür kooperieren die Demenz-Servicezentren mit vorhandenen Diensten, Einrichtungen und Initiativen in den Regionen ihres Einzugsbereiches.

Es gibt insgesamt 13 Demenz-Servicezentren für Nordrhein-Westfalen, die jeweils für bestimmte Regionen zuständig sind. Welches Demenz-Servicezentrum für Ihren Wohnort zuständig ist, erfahren Sie auf der Internetseite: **www.demenz-service-nrw.de**

Landesstelle Pflegende Angehörige

Die Landesstelle Pflegende Angehörige bietet Informationen für pflegende Angehörige aus NRW und Hilfe bei ihren Fragen und Problemen.

Landesstelle Pflegende Angehörige

Domplatz 1-3 - Dienstgebäude Geisbergweg

48143 Münster

Service-Telefon: 0800 - 220 4400

Internet: www.lpfa-nrw.de

ANHANG

Die Notfallmappe für die Einweisung
in ein Krankenhaus

NOTFALLMAPPE

für die Einweisung in ein Krankenhaus

Diese Notfallmappe gehört:



Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Krankenkasse: _____

Versichertennummer: _____

Im Notfall zu benachrichtigen

Name: _____

Adresse/Tel.: _____

Beziehung zur/
zum Erkrankten: _____

Bevollmächtigte/-r

rechtliche/r Betreuer/-in

Weitere Ansprechpartner/-in

Name: _____

Adresse/Tel.: _____

Beziehung zur/
zum Erkrankten: _____

Bevollmächtigte/-r

rechtliche/-r Betreuer/-in



Inhaltsverzeichnis Notfallmappe

1. Persönliche Daten und wichtige Rufnummern
2. Meine Medikamentenliste
Ausdruck Ihrer Fach- und Hausarztpraxis oder Ihrer Apotheke
3. Krankheiten/Diagnosen
Ausdruck Ihrer Hausarztpraxis oder letzte Krankenhausberichte
4. Vorsorgedokumente
Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
5. Informationsbogen für Patientinnen und Patienten mit einer Demenz bei der Aufnahme in ein Krankenhaus
6. Gebrauchsanweisung für die Notfallmappe
7. Weitere Dokumente, und zwar: _____



1. Persönliche Daten und wichtige Rufnummern

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet

Wohnsituation: alleinlebend nicht alleinlebend

Pflegestufe: keine 1 2 3 beantragt

Betreuungsleistung: Grundbetrag 100 €
 erhöhter Betrag 200 €

Vorsorgevollmacht: ja nein (siehe Kopie im Anhang)

Patientenverfügung: ja nein (siehe Kopie im Anhang)

Meine Hausärztin / Mein Hausarzt

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

Meine Neurologin/Psychiaterin / Mein Neurologe/Psychiater

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____



Weitere Fachärztinnen/Fachärzte

Fachrichtung: _____

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

Fachrichtung: _____

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

Mein Pflegedienst

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

Weitere/-r Ansprechpartner/-in

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____



Meine Medikamentenliste

aktuelle Kopie vom Hausarzt/
Facharzt/Apotheker

aktueller Stand:	geändert am:
	geändert am:
	geändert am:
	geändert am:
	geändert am:



Krankheiten/ Diagnosen

Ausdruck der Hausarztpraxis und, wenn vorhanden, letzte Krankenhausberichte



Vorsorgedokumente

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht,
Betreuungsverfügung



4. Vorsorgedokumente

Im Zusammenhang mit dem Begriff Vorsorgedokumente tauchen häufig die Begriffe **Patientenverfügung** (auch Patiententestament), **Vorsorgevollmacht** und **Betreuungsverfügung** auf.

Die Vorsorgevollmacht oder Vollmacht zur Vorsorge

Eine Vorsorgevollmacht ist eine private Vereinbarung zwischen Ihnen und einer oder mehreren Personen Ihres Vertrauens. Sie ermöglicht Ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Sie benennen die Person(en) Ihres Vertrauens, die bereit sind, für Sie zu handeln, wenn Sie bestimmte Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Durch die Bevollmächtigung wird ein gerichtliches Betreuungsverfahren entbehrlich. Diese Regelung gilt beispielsweise für Bank- oder Versicherungsgeschäfte, Behördengänge, Post und Fernmeldeverkehr, Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten und vor allem für Fragen zur Gesundheits- und Pflegebedürftigkeit.

Die Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen medizinisch behandelt werden möchten, für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit. Sinn der Patientenverfügung ist, dass Sie Ihren Willen hinsichtlich der Behandlung von Krankheiten zu einem Zeitpunkt schriftlich niederlegen, zu dem eine solche Entscheidung noch eigenverantwortlich von Ihnen getroffen werden kann. Auf diese Weise wahren Sie Ihr Recht auf Selbstbestimmung, auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und einwilligungsfähig sind. Es kann sehr sinnvoll sein, in die Patientenverfügung Ihre persönlichen Wertvorstellungen, wie z. B. Ihre Einstellungen zum Leben und Sterben oder Ihre religiösen Anschauungen mit aufzunehmen.



Die neuen gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass eine Patientenverfügung schriftlich verfasst wird und eigenhändig von Ihnen unterschrieben werden muss. Es ist empfehlenswert, dass Sie Ihre Patientenverfügung regelmäßig (z. B. einmal im Jahr) bestätigen.

Die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht kann jederzeit formlos von Ihnen widerrufen werden. Eine Notarin oder ein Notar muss die Dokumente nicht beglaubigen.

Die Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung können Sie für den Fall einer gesetzlichen Betreuung Vorschläge zur Auswahl der Betreuerin oder des Betreuers sowie Wünsche zur Wahrnehmung der Betreuung äußern. Bei der Auswahl der Betreuerin oder des Betreuers werden Ihre Wünsche durch das Betreuungsgericht i. d. R. berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den Vorsorgedokumenten bekommen Sie kostenfrei bei:

1. Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Bundesweites Beratungstelefon

Montag - Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr unter

0800-0 11 77 22 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

2. Justizministerium NRW

Expertentelefon zur Vorsorgevollmacht,
Patientenverfügung und Betreuungsrecht

jeden ersten Donnerstag im Monat von

15.00 bis 16.30 Uhr unter 0180-3 10 02 12

(9 Cent/min)



Informationsbogen für Patienten mit einer Demenz bei der Aufnahme in ein Krankenhaus

(Alzheimer Gesellschaft)

aktueller Stand:	geändert am:
	geändert am:
	geändert am:
	geändert am:
	geändert am:





Informationenbogen: Patient mit einer Demenz bei Aufnahme ins Krankenhaus

Adresse des Patienten:	weiter: (Name)		Nähe und Distanz: Der Patient ...
Angehöriger:	<input type="checkbox"/> (Ehe-)Partner <input type="checkbox"/> Sohn / Tochter <input type="checkbox"/> anderer		<input type="checkbox"/> reagiert positiv auf Körperkontakt <input type="checkbox"/> hält lieber Distanz kann abrupt ablehnend reagieren, wenn
Adresse des Angehörigen:	Muttersprache/ Dialekt:		
Telefon:	Ehemaliger Beruf (z.B. Handwerk):		
Rechtlicher Betreuer:	Stolz/ Bedeutsames:		
Adresse des Betreuers:	Einschränkungen Sehen:		
Telefon:	<input type="checkbox"/> leicht <input type="checkbox"/> schwer <input type="checkbox"/> Brille vorhanden		
Patienten-versorgung/ Vorsorge-vollmacht:	Einschränkungen Hören:		
	<input type="checkbox"/> leicht <input type="checkbox"/> schwer <input type="checkbox"/> Hörgerät vorhanden		
Kontaktaufnahme erwünscht bei ...	Verstehen von Sprache: Das Sprachverständnis ist ...		
<input type="checkbox"/> zunehmender Unruhe des Kranken <input type="checkbox"/> fehlender Kooperation in Pflegesituationen	<input type="checkbox"/> weitgehend erhalten <input type="checkbox"/> kurze Fragen werden verstanden <input type="checkbox"/> sehr eingeschränkt, z.B. auf prägnante Worte <input type="checkbox"/> Sprachverständnis fehlt <input type="checkbox"/> Gesten werden verstanden		Sonstige Gewohnheiten, die beachtet werden sollen: Zur Entspannung: Zum Einschlafen: In Stress-situationen: In Pflege-situationen:
Sonstiges:	Sprach- und Sprechfähigkeit ist ...		
<input type="checkbox"/> rund um die Uhr <input type="checkbox"/> nur von bis Uhr <input type="checkbox"/> Angehöriger <input type="checkbox"/> Betreuer	<input type="checkbox"/> weitgehend erhalten <input type="checkbox"/> kurze Sätze können gebildet werden <input type="checkbox"/> sehr eingeschränkt, z.B. einzelne Worte nicht möglich, weil		
Wichtig im Kontakt mit dem Kranken sind:	Religion:		
Regionale Herkunft / Heimat:			

6. Gebrauchsanweisung für die Notfallmappe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Notfallmappe soll Ärztinnen, Ärzten und Fachkräften bei einer Einweisung in ein Krankenhaus alle wichtigen Informationen zu Ihrer Person auf einen Blick ermöglichen.

Daher ist es wichtig, dass Sie oder Ihre Angehörigen diese Informationen immer auf dem aktuellen Stand und für den Notfall bereithalten. Das bedeutet:

- ➔ Halten Sie die Notfallmappe immer griffbereit und sichtbar und nehmen Sie die Mappe zu allen Arztterminen mit.
- ➔ Bitten Sie in Ihrer Arztpraxis oder Apotheke regelmäßig um eine aktuelle Medikamentenliste und die aktuellen Diagnosen.
- ➔ Ergänzen Sie bitte auch die Medikamente, die Sie nicht von Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt verordnet bekommen, aber regelmäßig einnehmen (z. B. Vitamintabletten oder Abführmittel).
- ➔ Heften Sie die letzten Entlassungsberichte aus dem Krankenhaus in die Notfallmappe ab.
- ➔ Aktualisieren Sie den Informationsbogen mit Ihren persönlichen Daten, falls sich etwas ändert.
- ➔ Legen Sie in die Notfallmappe nur Kopien und keine Originale.



Weitere Dokumente



www.blickwechseldemenz.de



**MENSCHEN MIT DEMENZ
IM KRANKENHAUS
– EIN WEGWEISER –**

Herausgeber:

GSP - Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Projekte mbH

Loher Str. 7 | 42283 Wuppertal

April 2012